Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen
Leitfaden für Landesweite Fachnetzwerke

Stand: 1. November 2022

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden eine Orientierungshilfe darstellt und keinesfalls die Regelungen der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (FRL WOS) vom 22. Februar 2022 ersetzt.

Eckdaten

Grundlage der Förderung:	Förderrichtlinie WOS vom 22. Februar 2022 Teil 1 und Teil 2 Buchstabe A
Art der Förderung:	Zuschuss (Anteilfinanzierung)
Förderhöhe:	bis zu 95%, jedoch maximal 150.000 EUR pro Jahr
Frist:	bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das Folgejahr (Beginn des Bewilligungszeitraums - 1. Januar)
Projektlaufzeit:	bis zu 3 Jahre (eine Förderperiode ist grundsätzlich auf 3 Jahre angelegt[1])
Fördergegenstand:	Projekte, die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere politisch und religiös motivierten Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus abbauen helfen. Projekte, die demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen fördern.
Voraussetzung:	Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die eine starke Verbindung aus mindestens drei zivilgesellschaftlichen und staatlichen Kooperationspartnern sowie weiteren Netzwerkpartnerstrukturen in dem ausgewählten thematischen Schwerpunkt vorweisen können. Die Projektaktivitäten und -maßnahmen des Landesweiten Fachnetzwerks werden für Akteure aus allen 13 sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten angeboten.

Definition Landesweites Fachnetzwerk

Landesweite Fachnetzwerke sind Projekte, welche die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Initiativen zum Ziel haben oder der Bündelung sowie dem Transfer fachlicher Expertise und wirkungsfeldbezogener Informationen in einem spezifischen Bereich der Fördergegenstände der Richtlinie dienen. Darüber hinaus weisen sie eine starke Verbindung mit mindestens zwei weiteren Kooperationspartnern auf.

[1] Die aktuelle Förderperiode beginnt am 01. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2025. Neuanträge für die Förderperiode ab 2026 können zum Stichtag 2025 eingereicht werden.

Bei der Einbindung der Mindestanzahl an Netzwerkpartnern sind für einen Antragsteller aus dem Bereich der Zivilgesellschaft folgende zwei Konstellationen zulässig:

	Antragsteller	**Kooperationspartner 1**	**Kooperationspartner 2**
1	Zivilgesellschaft	Zivilgesellschaft	Staatlicher Partner
2	Zivilgesellschaft	Staatlicher Partner	Partner aus „weiteren Netzwerkpartnerstrukturen“, z. B. aus dem Bereich der Religionsgemeinschaften oder der Wirtschaft

Die Landesweiten Fachnetzwerke entwickeln und sammeln als zentrale Stelle fachliche Expertise zu einem Thema und geben diese an Informationswillige im Freistaat Sachsen weiter. Sie bereiten Fach- und Erfahrungswissen zielgruppenspezifisch auf und stellen dessen sachsenweiten Transfer z. B. mittels einzelner Fachveranstaltungen, Veranstaltungsreihen und Publikationen sicher. Die strategische, qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Fachnetzwerks ist ebenfalls Teil der Projekte. Weiterhin übernehmen sie die Qualifizierung von Personen mit Multiplikatorenfunktion.

Abhängig von der Grundidee des jeweiligen Landesweiten Fachnetzwerks kann im Rahmen der Umsetzung des Netzwerkprojektes auch fachliche Beratung im Themengebiet angeboten werden, solange diese nicht bereits über bestehende Angebote im Freistaat abgedeckt wird. Existieren bereits Beratungsstrukturen im Freistaat Sachsen, ist es Aufgabe der Landesweiten Fachnetzwerke, auf diese Angebote zu verweisen.

Es ist zulässig, dass sich zwei oder mehr Träger die Aufgaben eines Landesweiten Fachnetzwerks teilen. Möglich sind mehrere abgestimmte Projektanträge, die zusammen die maximale Fördersumme (150.000 Euro) nicht übersteigen.

Antragstellung

Der Antrag ist bei der Bewilligungsstelle, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB), bis zum 30. Juni unter Verwendung der aktuellen Antragsvordrucke bevorzugt elektronisch (bzw. in eingescannter Form) an die E-Mail-Adresse wos@sab.sachsen.de einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und unterschrieben übersendet werden.

Alle benötigten Antragsunterlagen und Formblätter sind auf der Website der SAB abrufbar. Bitte verwenden Sie immer die aktuelle Version.

Mehrere miteinander abgestimmte Anträge sind möglich. Stellen Sie in diesem Fall bitte auch die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Partnern dar.

Der Antrag besteht aus formellen und inhaltlichen Fragen zum geplanten Projekt. Im Fokus der Bewertung des Projektantrags stehen Ihre Angaben zu den inhaltlichen Fragen.

In der folgenden Tabelle sind zum einen die *Angaben* aufgeführt, welche in der *Projektkonzeption zum Antrag* dargestellt werden müssen. Bei der Beantwortung sollten Sie darauf achten, dass die Inhalte zum einen vollständig und zum anderen für Dritte nachvollziehbar dargestellt werden. Problemlage, Ziele und Ausrichtung des Netzwerkes sollten aus der Beschreibung heraus und ohne spezielles Vorwissen erschließbar sein.

In der rechten Spalte der Tabelle sind *Orientierungsfragen* zu den *Angaben* aufgeführt. Die *Orientierungsfragen* sind lediglich eine Arbeitshilfe. Sie dienen dazu, näher zu erläutern, welche Aspekte sich hinter der betreffenden Leitfrage verbergen. Die *Orientierungsfragen* können und müssen auch nicht bei allen Projekten vollständig beantwortet werden.

Angaben in Projektkonzeption *[vollständig im Antrag beantworten]*	**Orientierungsfragen, Arbeitshilfe** *[Müssen nicht vollständig im Antrag beantwortet werden.]*
Bitte beschreiben Sie unter Berücksichtigung der aktuellen Ausgangssituation, welche konkreten Bedarfe für Ihr Projekt bestehen und welches Kernproblem gelöst werden soll.	Was motiviert Sie zur Gründung oder zur Weiterentwicklung Ihres Landesweiten Fachnetzwerks? Darstellung der Problemlage, auf die Sie mit Ihrem Landesweiten Fachnetzwerk reagieren möchten. Welches Kernproblem soll im Projekt bearbeitet werden? Welches Ausmaß hat das Problem, das Sie erkannt haben? In welchem Umfang kann Ihr Landesweites Fachnetzwerk dieses Problem lösen? Wie haben Sie festgestellt, dass es einen Bedarf für Ihr Landesweites Fachnetzwerk gibt? Ergibt sich dieser aus Studien oder anderen Untersuchungen, die Ihre Beobachtung belegen? Ergibt sich der Bedarf aus Ihren Erfahrungen in einem anderen Projekt? Wenn ja, aus welchen?
Beschreiben Sie bitte, an welche Zielgruppen Sie Ihr Projekt richten. **Wie werden Sie die Zielgruppen erreichen?** **Wie erfährt die Zielgruppe von Ihrem Projekt?** **Wie motivieren Sie die Zielgruppen, sich am Projekt langfristig zu beteiligen?**	An wen richtet sich Ihr Projekt? (Hauptzielgruppen innerhalb und außerhalb des Netzwerkes darstellen.) Gibt es Teilgruppen innerhalb der genannten Zielgruppen, die Sie mit Ihrem Projekt besonders erreichen möchten? Gibt es weitere Zielgruppen? Wenn ja welche? Was ist in Ihren Zielgruppen in Hinblick auf die Problemlage besonders zu beachten? Gibt es besondere Bedürfnisse oder Eigenschaften der Zielgruppen, die in Ihrem Projekt besonders beachtet werden müssen? Wie werden Menschen aus den Zielgruppen motiviert, am Projekt teilzunehmen? Was kann in Bezug auf eine Teilnahme am Projekt hinderlich wirken? Wie begegnen Sie diesen Herausforderungen?
Bitte beschreiben Sie das Leitziel Ihres Projektes. **Welcher Zielzustand soll mit dem Projekt erreicht werden?**	Allgemeine Darstellung des Landesweiten Fachnetzwerkes und dessen besonderer Fokussierung. Formulieren Sie für Ihr Projekt ein positives Leitziel, das sie auch zu einem Motto verkürzen können. Das Leitziel soll die Identität Ihres Projekts zum Ausdruck bringen und andere zum Mitmachen motivieren. Stellen Sie Ihre Ziele im Hinblick auf Ihr Netzwerk und auf die durch das Netzwerk zu erreichenden Zielgruppen dar.
Beschreiben Sie bitte, mit welchen Maßnahmen Ihre Projektziele erreicht werden sollen. **Welche einzelnen Maßnahmen planen Sie?** **Welche Methoden und Formate kommen zum Einsatz?** **Mit welchen Indikatoren kann die Erreichung der Projektziele gemessen werden?**	Formulieren Sie konkrete Ziele oder Meilensteine zum Leitziel. Wie sollen Ihre Maßnahmen innerhalb der Zielgruppe(n) wirken? Gehen Sie, wenn möglich, auf die dahinterliegenden Wirkungsannahmen/-modelle ein. • Wissenszuwachs/Informationsweitergabe (kurzfristig) • Einstellungen verändern/Fähigkeiten erweitern (mittelfristig) • Verhalten verändern (langfristig) Formulieren Sie Ihre Ausführungen nach dem SMART-Konzept (**s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttraktiv, **r**ealistisch, **t**erminiert). Formulieren Sie Ihre Ziele möglichst positiv und im „IST-Zustand“. Was können Sie beobachten, messen und auswerten, um festzustellen, dass Ihr Projekt die gewünschte Wirkung entfaltet? (qualitative und/oder quantitative Indikatoren)

Angaben in Projektkonzeption *[vollständig im Antrag beantworten]*	**Orientierungsfragen, Arbeitshilfe** *[Müssen nicht vollständig im Antrag beantwortet werden.]*
Bitte beschreiben Sie Ihre Kooperationspartner.	Welche Partnerstruktur hat Ihr Netzwerk? Knappe Darstellung des Selbstverständnisses des Netzwerkes und der Kooperationspartner- und Netzwerkpartnerstruktur inkl. Funktion oder Aufgaben, welche in Netzwerk übernommen werden. Mit welchen staatlichen und / oder kommunalen Akteuren sowie anderen Strukturen werden Sie in Ihrem Landesweiten Fachnetzwerk arbeiten? Ist eine Anbindung an das Demokratie-Zentrum Sachsen und die Strukturen der einschlägigen Bundesprojekte vorgesehen? Wenn ja, was streben Sie an? Wenn nicht, warum nicht?
Bitte beschreiben Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit im Projekt.	Mit welchen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird das Projekt begleitet und zu welchem Zeitpunkt? Welche Kommunikationsstrategie verfolgen Sie im Projekt? Stellen sie diese aus der Innen- und Außenperspektive dar. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Projekt bekannt zu machen? Auf welche Weise möchten Sie Ihr Projekt für die Öffentlichkeit darstellen? (Website, Zeitungsberichterstattung, Social Media etc.) Wer soll über welche Kanäle von den Ergebnissen Ihres Projektes erfahren?
Wie werden Sie die Qualität und Nachhaltigkeit Ihres Projektes sichern? In welchem Rahmen und wann findet die Überprüfung der Zielerreichung statt?	Welche Schritte haben Sie im Bereich der Projektevaluation angedacht? Wie kann die Wirkung Ihres Projektes gemessen werden? Welche Maßnahmen zur Wirkungskontrolle haben Sie vorgesehen? Wann führen Sie die Maßnahmen zur Wirkungskontrolle durch?

Beratung

Im Vorfeld der Antragstellung kann eine Beratung in Anspruch genommen werden. Wenden Sie sich dazu per E-Mail an das zuständige Fachreferat.

Kontakt: Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat 63 – Demokratieförderung
E-Mail: demokratie@sms.sachsen.de

Hinweise: Bitte fügen Sie Ihrer Terminanfrage bei:

- ein Kurzkonzept zu Ihrem Projekt (max. 4 DIN A4-Seiten) sowie
- ggfs. auch Ihre konkreten Fragen zu Projekt und Antragstellung.

Bitte beachten Sie ferner, dass der Zeitraum für Beratungsgespräche zwei Wochen vor dem Stichtag endet. Nachfragen zu einzelnen Sachverhalten sind bis zum Stichtag möglich.

Der Leitfaden für Projekte wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuellste Version ist über die Website zur Förderrichtlinie www.weltoffenes.sachsen.de abrufbar.